

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

741 K 104/24 H

741 K 105/24 H

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 24. April 2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **30.07.2026, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048 versteigert werden

a) **½ Miteigentumsanteil** an dem im Wohnungsgrundbuch von Laatzen Blatt 7796 eingetragenen Wohnungseigentum: laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses: 121/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
Zahl	Laatzen	7	122/5	Erholungsfläche Marktstraße	374
Zahl	Laatzen	7	93/3	Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 32, 34, 36, 38, 40, 42	7.143

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoss (Penthouse) im Hause Marktstraße 34 nebst Kellerraum; Nr. 27 des Aufteilungsplanes.

b) **½ Miteigentumsanteil** an dem im Teileigentumsgrundbuch von Laatzen Blatt 7847 eingetragenen Teileigentum: laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 13/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Laatzen	7	122/5	Erholungsfläche Marktstraße	374
	Laatzen	7	93/3	Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 32, 34, 36, 38, 40, 42	7.143

verbunden mit dem Teileigentum an der Garage; Nr. 78 des Aufteilungsplanes.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 16.04.2025 (a) bzw. 10.10.2024 (b) in das Grundbuch eingetragen.

(Objektkurzbeschreibung: a) 3-Zimmerwohnung, ca. 123 m² Wfl., Bj. ca. 1979, postalische Anschrift: Marktstraße 34, 30880 Laatzen, b) Tiefgaragenstellplatz, Marktstraße, 30880 Laatzen)

Gesamtverkehrswert: 137.500,00 € (Einzelwerte: a) 127.500,00 € - Blatt 7796; b) 10.000,00 € - Blatt 7847)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter:
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Gebhardt,
Rechtspfleger